

Sehr geehrter Vorsitzende, Herr OB, meine Damen und Herren,

Die PDS schlägt für das Amt des Behindertenbeauftragten der Stadt, Herrn Thomas Bauer vor. Er ist Leiter einer Selbsthilfegruppe (Bechterew) hier in Eisenach, seit Jahren im Schwerbehindertenbereich aktiv und durch eigenes Erleben persönlich kompetent, so dass er sich in eine solche Aufgabe schnell einarbeiten könnte.

Warum wir einen eigenen Vorschlag heute einbringen, ist der Tatsache geschuldet, dass man überall in Eisenach in den entscheidenden Positionen auf Menschen trifft, die irgendwie von der CDU abhängig sind, dies wollen wir mit dem heutigen Vorschlag unterbrechen, die Wahl im Juni hat uns dazu den Auftrag gegeben.

Behindertenpolitik gehört permanent auf den Prüfstand, deshalb werfen wir Frau Braun vor, den Stadtrat nicht umfassend informiert zu haben, denn entsprechend unserer Hauptsatzung § 16 Absatz 1 ist der Behindertenbeauftragte dem Stadtrat halbjährlich Rechenschaftspflichtig und ich habe sie in den letzten 2 Jahren einmal sprechen gehört, war das die Arroganz der Macht?

Darüber hinaus denken wir, dass dieses Amt kein Politischer Mandatsträger innehaben sollte, denn dann brauchen wir uns auch nicht wundern, wenn im Bezug eines Thüringer Gleichstellungsgesetzes Langatmigkeit auch von dieser Stadt ausgeht, denn Thüringen ist das enigste Bundesland ohne Gleichstellungsgesetz.

Wir möchten mit unserem Vorschlag erreichen, dass Behindertenpolitik in die kommunale Leitungsverantwortung eingebunden wird und nicht nur in speziellen Bereichen stattfindet.

Die Integration von behinderten Menschen muss in allen Bereichen unseres kommunalen Lebens erfolgen.

Dem aufmerksamen Stadtbummler hier in Eisenach fallen echte Barrieren auf, da muss man dem Architekten mal sagen, dass seine Bauwerke auch von Behinderten genutzt werden. All unsere

gesellschaftlichen Ressourcen wie Integrative Bildung, neue Technologien, Gesundheits- und soziale Dienste, Sport- und Freizeitaktivitäten, Konsumgüter und Dienstleistungen müssen jedermann, also auch den ca. 10 % behinderten Menschen in Eisenach zugänglich sein.

Das ist natürlich mit Aufwand verbunden, der vielleicht von der Verwaltung gescheut wird. Der Behindertenbeauftragte dieser Stadt sollte diesen Aufwand einfordern.

Für die Zukunft sollte die Stadt darüber nachdenken, aus dieser umfangreichen ehrenamtlichen Tätigkeit eine Hauptamtliche zu machen, ähnlich wie der, der Gleichstellungsbeauftragten oder Kinderbürgermeisterin, denn Menschen mit Handicap haben ein Recht auf ein professionelles Management in Behindertenfragen und dies vermissen wir hier in Eisenach bis zum heutigen Tag.

Danke!

Sitzverteilung in Aufsichtsgremien

Gesellschaft / Verband	Zahl der zu vergebenden Sitze	Sitzverteilung nach d'Hondt	Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer	Bemerkungen	Möglichkeiten der Besetzung
SWG mbH	8 + OB inkl. 8 Stellvertreter	CDU 4 Sitze PDS 3 Sitze SPD 1 Sitz	CDU 3 Sitze PDS 2 Sitze SPD 1 Sitz Grüne 1 Sitz BfE 1 Sitz	- Bestellung durch Stadtrat - OB benennt seinen Stellvertreter - keine weitere Regelung	- Mitglieder des Stadtrates - Personal der Stadtverwaltung - "Dritte"
GIS GmbH	4 + OB (kraft Amtes) inkl. 4 Stellvertreter	CDU 2 Sitze PDS 1 Sitz SPD 1 Sitz	CDU 2 Sitze PDS 1 Sitz SPD 1 Sitz	- Bestellung durch Stadtrat - gem. Stärkeverhältnis der Fraktionen im Stadtrat	- mehrheitlich Mitglieder des Stadtrates - Personal der Stadtverwaltung - "Dritte"
Sportbad GmbH	4 + OB (kraft Amtes) inkl. 4 Stellvertreter	CDU 2 Sitze PDS 1 Sitz SPD 1 Sitz	CDU 2 Sitze PDS 1 Sitz SPD 1 Sitz	- Bestellung durch Stadtrat - gem. Stärkeverhältnis der Fraktionen im Stadtrat	- Mitglieder des Stadtrates - Personal der Stadtverwaltung - "Dritte"
Tourismus GmbH	2 + OB (kraft Amtes) inkl. 2 Stellvertreter	CDU 1 Sitz PDS 1 Sitz	CDU 1 Sitz PDS 1 Sitz	- Bestellung durch Stadtrat - keine weitere Regelung	- Mitglieder des Stadtrates - Personal der Stadtverwaltung - "Dritte"
Landestheater GmbH	5 + OB (kraft Amtes)	CDU 2 Sitze PDS 2 Sitze SPD 1 Sitz	CDU 2 Sitze PDS 1 Sitz SPD 1 Sitz Grüne 1 Sitz	- Bestellung durch Stadtrat - gem. § 27 Abs. 1 ThürKO (Ausschüsse) zusammengesetzt	- Mitglieder des Stadtrates - Personal der Stadtverwaltung
ABS GmbH	2 + OB (kraft Amtes) inkl. 2 Stellvertreter	CDU 1 Sitz PDS 1 Sitz	CDU 1 Sitz PDS 1 Sitz	- Bestellung durch Stadtrat "aus seiner Mitte" - keine weitere Regelung	- ausschließlich Mitglieder des Stadtrates
KVG mbH	2 inkl. 2 Stellvertreter	CDU 1 Sitz PDS 1 Sitz	CDU 1 Sitz PDS 1 Sitz	- Bestellung durch Stadtrat - gem. § 27 Abs. 1 ThürKO (Ausschüsse) zusammengesetzt	- Mitglieder des Stadtrates - Personal der Stadtverwaltung
FPG mbH	1 + OB (kraft Amtes) inkl. 2 Stellvertreter!	CDU 1 Sitz PDS 1 Sitz (nur Stellv)	CDU 1 Sitz PDS 1 Sitz	- Bestellung eines Mitgliedes und zwei Stellvertretern durch Stadtrat - keine weitere Regelung	- keine Festlegung

Gesellschaft / Verband	Zahl der zu vergebenden Sitze	Sitzverteilung nach d'Hondt	Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer	Bemerkungen	Möglichkeiten der Besetzung
EVB mbH	4	CDU 2 Sitze PDS 1 Sitz SPD 1 Sitz	CDU 2 Sitze PDS 1 Sitz SPD 1 Sitz	- Entsendung durch Gesellschafter - Stadt Eisenach benennt Vorsitzenden des AR's - keine weitere Regelung	- Mitglieder des Stadtrates - Personal der Stadtverwaltung - "Dritte"
WKE GmbH	1 + OB (kraft Amtes)			- Bestellung durch Stadtrat - keine weitere Regelung	- Mitglieder des Stadtrates - Personal der Stadtverwaltung - "Dritte"
ESW mbH	1			- durch Gesellschafter gewählt - Neubestellung erst zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2004 notwendig - keine weitere Regelung	- keine Festlegung
GKE gGmbH	1			- Entsendung durch WKE - keine weitere Regelung	- Mitglieder des Stadtrates - Personal der Stadtverwaltung - "Dritte"
USW GmbH	1			- AZV entsendet	- nur Verbandsräte des AZV
TAV	6 + OB (kraft Amtes) inkl. 2 Stellvertreter	CDU 3 Sitze PDS 2 Sitze SPD 1 Sitz	CDU 2 Sitze PDS 2 Sitze SPD 1 Sitz Grüne 1 Sitz	- Bestellung durch Stadtrat	
AZV	2 + OB (kraft Amtes) inkl. 2 Stellvertreter	CDU 1 Sitz PDS 1 Sitz	CDU 1 Sitz PDS 1 Sitz	- Bestellung durch Stadtrat	
Wartburgsparkasse	2 + OB (kraft Amtes)	CDU 1 Sitz PDS 1 Sitz		- Wahl durch Stadtrat - Verfahren: d'Hondt ist vorgeschrieben	- nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder dürfen den Vertretungskörperschaften der Gewährträger angehören.
Bachhaus Eisenach gGmbH	2			- Stadt Eisenach beruft; - keine weitere Regelung	- keine Festlegungen
Wartburgstiftung	1 + OB (kraft Amtes) inkl. 1 Stellvertreter			- Stadt Eisenach benennt; - keine weitere Regelung	- keine Festlegungen